



## **OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN**

### **BESCHLUSS**

In der Klageerzwingungssache

b e t r .            Matthias Michel aus Oberursel,

V o r w u r f :    Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz,

hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main – 2. Strafsenat - auf den Antrag der Alcoholics Anonymous World Services, Inc., 475 Riverside Drive, New York, N.Y. 10115, USA – vertreten durch Rechtsanwalt Frieder Roth, Gewürzmühlstr. 5, 80538 München –, auf gerichtliche Entscheidung über den Beschwerdebescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 29.11.1999 – Zs 15/99 - am 21.6.2000 gem. §§ 172 ff StPO **b e s c h l o s s e n :**

Der Antrag wird auf Kosten der Antragstellerin, die auch die dem Beschuldigten durch das Klageerzwingungsverfahren etwa entstandenen notwendigen Auslagen zu tragen hat, als unbegründet verworfen.

#### Gründe:

Die Antragstellerin wirft dem Beschuldigten vor, durch seine verlegerische Tätigkeit die ausschließlich ihr zustehenden Nutzungsrechte des in englischer Sprache erschienenen Druckwerks „Alcoholics Anonymous“ vorsätzlich verletzt zu haben. Das erstmals 1939 in den USA erschienene Werk beruhe auf einem Text des Mitbegründers von Alcoholics Anonymous, Bill Wilson. In den USA sei das Werk

wegen des Ablaufs der dortigen Schutzfristen inzwischen gemeinfrei geworden, in Deutschland genieße es jedoch aufgrund des staatsvertraglichen Übereinkommens vom 15.1.1892 über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte zwischen dem Deutschen Reich und den USA weiterhin urheberrechtlichen Schutz.

Der Beschuldigte betreibt unter der Firma „12&12“ in Oberursel einen Verlag und eine Versandbuchhandlung. In dem Mai-Katalog 1997 des Verlages bot der Beschuldigte 3 verschiedene Ausgaben der englischen Originalfassung sowie eine schwedische Ausgabe von „Alcoholics Anonymous“ an. Bei den englischsprachigen Ausgaben handelt es sich um

- das Buch „Alcoholics Anonymous“ Reprint der Erstausgabe von 1939, herausgegeben von der Big Book Fellowship, c/o RSC, Box 21212, Canton, Ohio **44701**
- das Buch „Alcoholics Anonymous Study Edition“, herausgegeben von IWS, Inc., ISBN 0-9637666-1-9
- das Buch „Alcoholics Anonymous“ kleines Taschenbuch, herausgegeben von IWS, Inc., ISBN 0-9637 666-0-0.

Der Beschuldigte vertritt die Auffassung, daß das Buch „Alcoholics Anonymous“ weder die geistige und literarische Schöpfung Bill Wilsons sei, noch in Deutschland urheberrechtlichen Schutz genieße.

Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main hat mit Verfügung vom 6.7.1999 das Verfahren gegen den Beschuldigten gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ihm ein vorsätzlicher Verstoß gegen §§ 106, 108 a UrhG nicht nachzuweisen sei. Die hiergegen gerichtete Beschwerde der Antragstellerin wurde durch Beschluß der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 29.11.1999 verworfen.

Der form- und fristgerecht gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zulässig, bleibt in der Sache jedoch ohne Erfolg.

